

Die eigene Risiko- beurteilung (ERB) in 2024 – Herausforderungen und Chancen in unsicheren Zeiten

Nachdem die Pensionskassen 2021 erstmals eine eigene Risikobeurteilung erstellt haben, kommen nun weitere Herausforderungen hinzu. So konkretisieren beispielsweise die neu veröffentlichten Hinweise der BaFin die Umsetzungsanforderungen. Daneben sind die Pensionskassen angehalten, einen Umgang mit Zinsentwicklung und Klimawandel zu entwickeln. Unsichere Zeiten – aber wie so oft bergen sie auch Chancen.

2021 war für viele Pensionskassen ein Premierenjahr. Diejenigen mit einer Bilanzsumme > 1 Mrd. Euro oder/und mit besonderen Berichtspflichten führten zum ersten Mal eine eigene Risikobeurteilung – kurz ERB – durch. In 2022 durften sich die übrigen Pensionskassen den neuen Anforderungen stellen. Unter diesem Blickwinkel wird – sofern keine Ad-hoc-Analysen notwendig sind – 2023 voraussichtlich ein ruhiges Jahr werden. Aber mit welchen Themen oder welchen Herausforderungen müssen sich die Pensionskassen in 2024 bei ihrem zweiten Durchlauf auseinandersetzen?

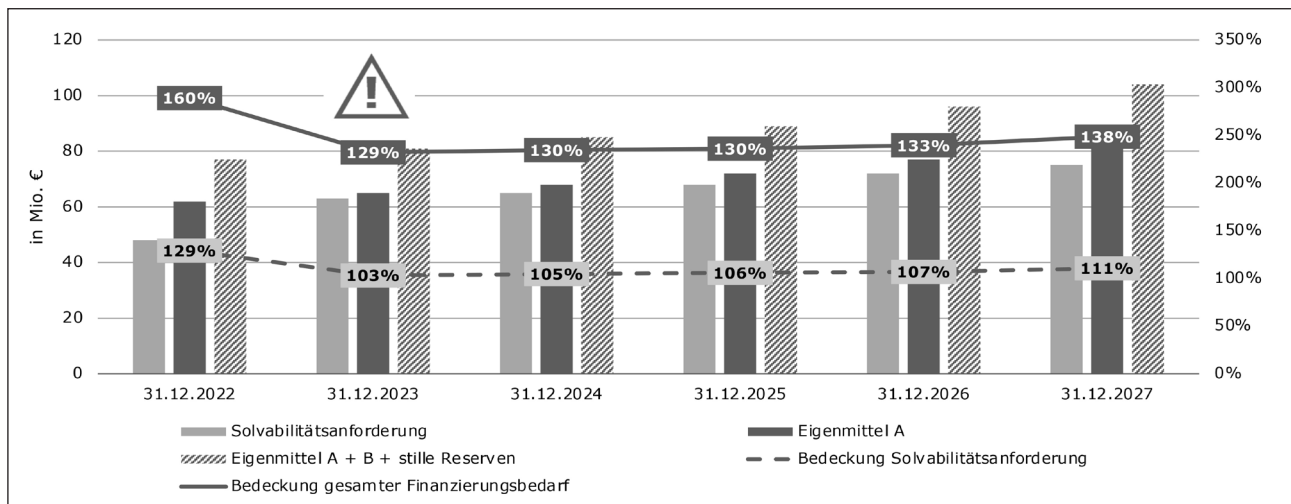
Im Rahmen der neuen EbAV-II-Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Pensionskassen stark ausgeweitet. So sind diese unter anderem dazu verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung vorzunehmen, die gemäß § 234d VAG regelmäßig alle drei Jahre durchzuführen ist. Die ERB leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Zu den Kernaufgaben der ERB gehört die Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs und damit einhergehend die erstmalige Quantifizierung aller wesentlichen Risiken über einen Projektionszeitraum von mindestens fünf Jahren. Hierbei liegt ein Fokus insbesondere auf der Durchführung unternehmensindividueller Stressszenarien und der Rückkopplung auf die Geschäftssteuerung.

Die Aufsicht hat ihre Anforderungen klar im Fokus

Auch ohne Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen bringt der ERB-Prozess viele Herausforderungen mit sich. Die Aufsicht hat insgesamt 82 ERB-Berichte – ca. 90% des Marktes – hinsichtlich der Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung von EbAV ausgewertet und zog im Juni 2022 Bilanz. Das Ergebnis dieser ersten Runde wirkt auf den ersten Blick ernüchternd. Laut Angaben der BaFin müssen rund 90% der Unternehmen Korrekturen oder Ergänzungen an ihren ERB-Berichten vornehmen.

Die Redensart „Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen“ passt aber auf den zweiten Blick recht gut. Die Anforderungen sind umfassend und die Erfahrung innerhalb der EbAV im ersten Jahr eher gering. Viele scheinen mit der Erfüllung der Mindestanforderung Probleme zu haben oder

Entwicklung der Bedeckungsquoten im Stressszenario



wissen nicht, wie die dort genannten Begriffe zu verstehen sind. Im Nachgang der ersten ERB-Berichte veröffentlichte die Aufsicht im BaFin Journal (Juni 2022) allgemeine Hinweise, die den EbAV helfen sollen, die Berichte in Zukunft wie gefordert einzureichen.¹

Hierbei greift die Aufsicht allgemeine Hinweise zur Vollständigkeit, Struktur und Verständlichkeit auf. So bringt sie das Beispiel der Datenqualität an, die von den meisten EbAV in der ersten Runde nicht beleuchtet wurde. Die Datenqualität ist gemäß Rn. 30 MaGo für ERB zu bewerten und steht somit im direkten Kontext zu der Aussagekraft der Ergebnisse der ERB. Liegt eine angemessene Datenqualität vor, so sollte der Bericht zumindest eine Aussage hierzu enthalten.

Unter dem Ziel, den ERB-Bericht übersichtlich darzustellen, wird seitens der BaFin außerdem empfohlen, den Bericht entlang § 234d Abs. 2 S. 1 VAG zu orientieren. Dazu sollte in jedem Abschnitt ersichtlich sein, welche Anforderung adressiert wird.

Die BaFin weist zudem auf die gesetzlich geforderten, mindestens zu betrachtenden Zeiträume hin, die wohl nicht von allen EbAV eingehalten wurden. Als Beispiel wird die Beurteilung des gesamten Finanzierungsbedarfs genannt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet werden soll. Die zeitliche Entwicklung des gesamten Finanzierungsbedarfs solle außerdem konkret über quantitative Angaben erfolgen.

Wohl entscheidender ist die Rückkopplung der Ergebnisse in die Leitungs- und Entscheidungsprozesse. Gelingt dies, so wird durch das Risikomanagementsystem ein entscheidender Schritt vollzogen, es wird gewissermaßen mit Leben gefüllt und beeinflusst die Unternehmenssteuerung. Ein Fokus, der natürlich von der Aufsicht hinterfragt wird.

Mit aktuellen Herausforderungen das Risikomanagement weiter entwickeln

Unter Berücksichtigung der BaFin-Hinweise und der schon gesammelten Erfahrung wird die Qualität der ERB-Berichte in 2024 mit Sicherheit steigen. Was bergen aber die Zinsentwicklung, Inflation, Energiekrise und der Ukraine-Konflikt für neue Herausforderungen? Die genannten Ereignisse und Entwicklungen haben das Risikoprofil der EbAV wesentlich geändert. Dieser Prozess wird sich fortsetzen – und somit den gesamten Finanzierungsbedarf der Pensionskasse beeinflus-

sen. Einige dieser Aspekte wirken direkt auf die Bilanzen der EbAV, andere sind über Stressszenarien zu berücksichtigen. Folglich müssen im ERB-Prozess neue, schärfere Blickwinkel eingenommen werden.

Die aktuelle Zinsentwicklung beispielsweise wirkt entlastend auf die Risikosituation. Die Erreichung des Rechnungszinses dürfte eines der primären Ziele der Risikostrategie sein. Somit ist natürlich der Risikoappetit an dieses Ziel gekoppelt. Eine Überarbeitung der Strategischen Asset Allocation (SAA) steht sicherlich auf der Agenda vieler Vorstandssitzungen, um wieder einen stärkeren Fokus auf „klassische“ festverzinsliche Papiere zu legen.

Aber eine Veränderung der SAA zeigt sich natürlich erst auf lange Sicht. Aktuell bewirken die steigenden Zinsen einen deutlichen Verlust an stillen Reserven. So ist es durchaus möglich, dass eine marktwerseitige Bedeckung des Sicherungsvermögens nicht immer gewährleistet ist, auch wenn dies buchwertseitig gegeben ist, da die Papiere aufgrund des Geschäftsmodells in der Regel dem Anlagevermögen zugeordnet sind. So oder so ist die Bedeckung des gesamten Finanzierungsbedarfs betroffen und gerät mit dem Verlust an Risikodeckungsmasse unter Druck.

Nicht nur durch die lauter werdenden Rufe der BaFin, sondern auch durch die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels landet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf der Agenda von EbAV. Der von der EIOPA in 2022 durchgeführte Klima-Stresstest zeigt sehr deutlich, dass die Branche von potentiellen Klimawandelrisiken betroffen sein kann. In dem zugrunde gelegten transitorischen Szenario wird durch zunächst verzögerte Maßnahmen zur CO₂-Reduktion ein deutlicher Preisanstieg für CO₂-Emissionen ab 2030 unterstellt. Dies führt bei den deutschen Teilnehmern der Studie zu einem Marktwertrückgang der Kapitalanlagen von bis zu 14%.²

Herausforderungen bergen Chancen

Wir wissen, dass die Rahmenbedingungen aktuell nicht besonders einfach sind. Aber hier liegt auch die Chance eines etablierten und gelebten Risikomanagements. Durch die Vernetzung der bestehenden Bausteine des Risikomanagementsystems und der Integration in bestehende Geschäftsprozesse ergibt sich ein ganzheitlicher Ansatz. Ein robustes Modell zur Messung des gesamten Finanzierungsbedarfs lässt

¹ Wenning, EbAV: BaFin-Hinweise für bessere eigene Risikobeurteilung, BaFin Journal, 27.6.2022.

² BaFin, Erster Klima-Stresstest für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, PM vom 13.12.2022, vgl. BetrAV 1/2023 S. 60.

sich bereits auf Basis bestehender Analysen und Unterlagen erstellen. Dieses lässt sich mit der BaFin-Prognoserechnung und hieraus abgeleiteten Gewinn- und Verlustrechnungen sowie zukünftigen Bilanzen über die nächsten Jahre fortschreiben. Wesentliche Eingabeparameter der prognostizierten Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskassen innerhalb der BaFin-Prognose bilden die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb, die Veränderung der Deckungsrückstellung sowie das Kapitalanlageergebnis. Die Berechnungen der handelsrechtlichen Positionen werden deterministisch durchgeführt. Bei der handelsbilanziellen Betrachtung findet außerdem eine ökonomische Bewertung der Aktivseite statt. Somit ist der Initialaufwand gering und das Ergebnis konsistent zu den bestehenden Berechnungen.

Unternehmensindividuelle Stressszenarien können mit einer Wirkungsweise auf GuV, Bilanz und Risikotragfähigkeit abgebildet werden. Dies können beispielsweise gezielte Kapitalanlagestressszenarien sein, wie ein Aktiencrash oder der Wertverlust bei Immobilien. Aber auch Zinsszenarien, die sowohl die Aktiv- wie die Passivseite betreffen, können abgebildet werden (s. Abb. S. 180).

Gerät die Risikotragfähigkeit im Stressszenario unter Druck, so zeigt die Implementierung von Managementmaßnahmen ihre Wirkung und im besten Fall eine Rückführung zum Planungspfad. Zudem ist es wichtig und nützlich, die Wirkung auf die Bedeckungssituationen nicht nur im Drei-Jahres-Turnus zu betrachten. Vielmehr ist die Analyse auch in der Hand der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ein nützliches Werkzeug, um strategische Änderungen oder auch nur größere Kapitalanlageinvestitionen in risikoreicheren Kapitalanlageklassen vorab zu prüfen. So gelingt es, jenseits der Pflichterfüllung gegenüber der BaFin, einen echten Mehrwert für die Unternehmen zu generieren.

Marion Beiderhase ist Diplom-Statistikerin und Aktuarin (DAV). Sie arbeitet als leitende Beraterin bei Meyerthole Siems Kohlruss (MSK). Zuvor war sie bei der DEVK sowie der Generali tätig. Ihr Schwerpunkt bei MSK liegt auf dem Bilanz- und Risikomanagement von Pensionskassen und Versicherungsunternehmen. Diese werden von Frau Beiderhase u.a. als Risikomanagementfunktion oder versicherungsmathematische Funktion im Rahmen von Ausgliederungen unterstützt.



Kirsten Tälkers arbeitet als aktuarielle Analystin für Meyerthole Siems Kohlruss (MSK). Sie studiert Mathematik mit Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkt Finance) mit dem Ziel Master an der Universität zu Köln. Zuvor hat sie dort einen Bachelorabschluss in Mathematik absolviert. Ihr Schwerpunkt bei MSK liegt auf dem Bilanz- und Risikomanagement von Pensionskassen und Versicherungsunternehmen.

